

Altglas

Altglas

[\[Hohlglas\]](#) [\[Flachglas\]](#)

Bitte beachten: Flachglas wird nur auf den Wertstoffhöfen **Cham, Furth im Wald, Kötzing, Roding und Waldmünchen** gesammelt

Hohlglas

Um Hohlglas (Behälterglas wie z.B. Flaschen, Gläser) einer geordneten Wiederverwertung zuführen zu können, ist die farbliche Trennung in weiß, braun und grün unbedingt erforderlich. Jeder Fehlwurf bzw. jede Verunreinigung mit Fremdstoffen (Keramik, Steingut, usw.) führt zu zusätzlichem Sortieraufwand und damit zu zusätzlichen Kosten.

Annahmebedingungen:

- farblich getrennt in



Weißglas



Braunglas



Grünglas

- keine Verschlüsse oder Fremdstoffe wie Plastik, Metall, usw.

Beispiele:

- Glasflaschen, Trinkgläser
- Konserven- und Marmeladengläser aller Art

Nicht angenommen werden:

- Fensterglas (=> Flachglas)
- Pressglas (z.B. Schüsseln, Lampenschirme, usw.) (=> Restmüll)
- Keramik, Steingut (z.B. Bärwurzflecken), Tonscherben (=> Bauschutt)
- Porzellan, feuerfestes Glas oder Geschirr (=> Restmüll)
- Beleuchtungskörper und Glühlampen (=> Restmüll)
- Neonröhren, Quecksilberdampflampen (=> Umweltmobil)
- Blei- oder Blechmanschetten von Flaschenhälsen (=> Eisenschrott)
- Aluminiumdeckel und -manschetten von Flaschenhälsen (=> Aluminium)
- Deckel und Verschlüsse aus Kunststoff (=> Becher)

Tipps:

- Pfandflaschen zurück zum Handel

Wichtig:

Fensterglas hat eine andere Zusammensetzung wie **Hohlglas** und ist deshalb nicht zum gemeinsamen Recycling mit Hohlglas geeignet.

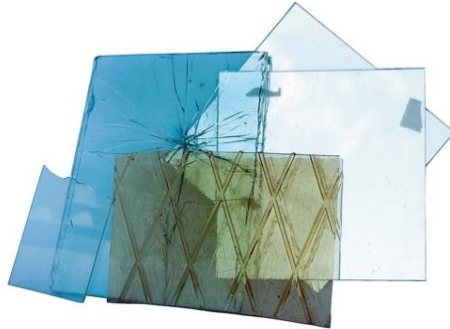
Ihre
 Ansprechpartner
 bei den
 Kreiswerken
 Cham,
 Mittelweg 15
 93413 Cham sind:
 Herr
 Alfred Rauscher
 Tel. 09971/78-352
 Herr
 Thomas Hersina
 Tel. 09971/78-573

Flachglas

Flachglas ist Glas in Scheibenform; es hat eine andere Zusammensetzung wie Hohlglas und muss deshalb getrennt vom Hohlglas gesammelt werden.

Wichtig:

Flachglas wird **nur** in den Wertstoffhöfen **Cham, Furth im Wald, Kötzing, Roding und Waldmünchen** gesammelt



Annahmebedingungen:

Alle Scheiben müssen ohne Rahmen (Holz, Aluminium, Kunststoff) und Kittanhaftungen sein. Isolierglasscheiben können mit Aluminiumtrennstegen und Silikondichtungsmasse zwischen den Glasscheiben angeliefert werden

Beispiele:

- Fensterglas (ohne Rahmen und Kittanhaftungen)
- Isolierglas
- Profilitglas (Wärme-, Schallschutzglaselemente)
- Verbundglas (z.B. Windschutzscheiben)
- Drahtglas
- Spiegelglas (ohne Rahmen)

Nicht angenommen werden:

- Hohlglas (=> Glascontainer)
- Glühbirnen, Beleuchtungskörper (=> Restmüll)
- Neonröhren, Quecksilberdampflampen, usw. (=> Umweltmobil)
- Glasbausteine (=> Bauschutt)
- sonstige Glasarten (z.B. feuerfestes Glas) (=> Restmüll)

.Anlieferungen von Flachglas aus dem Gewerbe ist nur nach vorheriger Absprache bzw. mit Genehmigung der Kreiswerke Cham (Herr Helmberger Telefon 09971 / 78-350) möglich. Diese Anlieferungen müssen mit Wiegeschein über die Kreiswerke Cham nach aktuellem Marktpreis abgerechnet werden.

Stand: 01.03.2016